

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Frau Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich DS 2100/14 – Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung im Stadtgebiet bei der Rücknahme der Abfallbehälter durch den Anschlusspflichtigen auf das jeweilige Grundstück

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Erfolgen vom zuständigen Fachamt im Stadtgebiet Kontrollen zur schnellstmöglichen Rücknahme der geleerten Abfallbehälter auf das Grundstück?*

Vom zuständigen Fachamt können im Stadtgebiet nur punktuelle Kontrollen zur schnellstmöglichen Rücknahme der geleerten Abfallbehälter auf das Grundstück durchgeführt werden. Zum einen steht für diese Aufgabe nur eine Mitarbeiterin anteilig zur Verfügung, da diese Stelle auch noch andere Arbeitsaufgaben beinhaltet. Zum anderen laufen mehrere Entsorgungstouren gleichzeitig im Stadtgebiet, wobei die Entsorgungstouren für die verschiedenen Abfallarten bei den meisten Grundstücken an unterschiedlichen Tagen stattfinden, so dass an mehreren Tagen Behälter bereitgestellt bzw. zurückgenommen werden müssen. Bei Mehrfamilienhäusern oder größeren Wohnanlagen wird diese Dienstleistung meist durch Hausverwaltungen oder Hausmeisterdienste erbracht, die für die Ausführung ein entsprechendes Zeitfenster benötigen.

- 2. Sind Vorkommnisse bekannt, bei denen durch die Anschlusspflichtigen Abfallbehälter nicht auf den Standplatz auf dem angeschlossenen Grundstück zurückgestellt wurden und dadurch Behinderungen im Gehwegbereich entstanden?*

Abfallbehälter auf dem Gehweg, so wie es die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt zum Zwecke der Entsorgung vorsieht, stellen immer eine Einschränkung der Gehwegbreite dar. Sachverhalte, bei denen durch nicht zurückgestellte Abfallbehälter der Gehwegbereich nicht mehr passierbar war, sind dem Fachamt nicht bekannt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Bereich Schmidtstedter Ufer 17 bis 29 unternommen, um Beeinträchtigungen zu mindern?

Im Jahr 2002 wurde der Bereich Schmidtstedter Ufer überprüft und die Grundstückseigentümer, bei denen die Abfallbehälter dauerhaft auf dem Gehweg standen, aufgefordert, die Abfallbehälter auf dem Grundstück unterzubringen. Das konnte bei allen Grundstücken bis auf das Objekt Schmidtstedter Ufer 20 durchgesetzt werden. Bei dem Objekt Schmidtstedter Ufer 20 gibt es eine 100%ige Überbauung des Grundstückes, so dass die Schaffung eines Abfallbehälter-Standplatzes auf dem Grundstück nur durch einen Umbau möglich ist. Da der Gehweg ausreichend breit ist, wurde bis zu einer möglichen Sanierung des Objektes toleriert, dass die Abfallbehälter vor diesem Objekt verbleiben.

Bei einer aktuellen Kontrolle am 23.10.2014 wurde festgestellt, dass bei den Häusern Schmidtstedter Ufer 23 sowie 25 bis 28 offensichtlich die Abfallbehälter wieder dauerhaft vor den Grundstücken stehen. Die Grundstückseigentümer wurden aufgefordert, die satzungsrechtlichen Regelungen einzuhalten. Eine entsprechende Nachkontrolle wird erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A.Bausewein